

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

11 Fachbereich Personal und Organisation

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Entwicklungsbericht Personalbestand und Personalaufwand im 3. Quartal 2022

**Beratungsfolge:**

01.12.2022 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zur Entwicklung von Personalbestand und Personalaufwand bei der Stadt Hagen im 3. Quartal 2022 wird zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung

In der Anlage beigefügt ist der Bericht zur Entwicklung von Personalbestand und Personalaufwand bei der Stadt Hagen im 3. Quartal 2022.

## Begründung

Im Rahmen vierteljährlicher Berichte wird über die Entwicklung des Personalbestands und der prognostizierten Personalaufwendungen im jeweils abgelaufenen Quartal berichtet. Der Entwicklungsbericht gliedert sich auf die beiden Bereiche Personalbestand und Personalaufwand. Die wesentlichen Inhalte sind dabei:

### I. Personalbestand

Dargestellt werden die zum Berichtsstichtag ermittelten Personalbestandszahlen der Stadt Hagen sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum. Es wird dabei auf die jeweilige Veränderung zum Stichtag des Vorquartals abgestellt. Weiter in die Vergangenheit reichende Vergleichsreihen werden in die jährlichen Personal- und Organisationsberichte aufgenommen.

Zur Entwicklung des Personalbestands liefert der Bericht in der Tiefe nähere Details wie beispielsweise Fluktuationsbilanzen oder Informationen zu ausgewählten Berufsgruppen.

Neben den Personalbestandszahlen werden außerdem die zum Berichtsstichtag bestehenden Vakanzen aufgeführt.

### II. Personalaufwand

Der Bericht beinhaltet, die aufgrund von aktuellen Hochrechnungen prognostizierten, Gesamtpersonalaufwendungen des laufenden Jahres. Dabei wird ein Vergleich zum Haushaltsplan vorgenommen. Die Darstellung von Jahresreihen bleibt Bestandteil der umfangreicheren Personal- und Organisationsberichte.

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Für die jeweiligen Ertragsarten bestehen separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Im Entwicklungsbericht werden entsprechend Personalkostenrefinanzierungen ausgewiesen und prognostiziert. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen. Diese werden im Bericht ebenfalls ausgewiesen.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Personal- und Organisationscontrolling

## Bericht zur Entwicklung von **Personalbestand und Personalaufwand** bei der Stadt Hagen im **3. Quartal 2022**

<b>Berichtszeitraum:</b>	<b>01.07.2022 bis 30.09.2022</b>
<b>Berichtsstichtag:</b>	<b>30.09.2022</b>

## Inhalt

<b>I. Personalbestand .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Personalbestand im 3. Quartal 2022.....</b>	<b>5</b>
<b>2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag .....</b>	<b>5</b>
<b>2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen.....</b>	<b>6</b>
<b>2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum.....</b>	<b>6</b>
<b>2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2.3. Stammkräfte .....</b>	<b>9</b>
<b>2.2.3.1. Fluktuationsbilanz.....</b>	<b>9</b>
<b>2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse .....</b>	<b>9</b>
<b>2.2.4. Befristete Beschäftigungen .....</b>	<b>14</b>
<b>2.2.4.1. Fluktuationsbilanz.....</b>	<b>14</b>
<b>2.2.4.2. Befristungsgründe .....</b>	<b>15</b>
<b>2.2.4.3. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse .....</b>	<b>15</b>
<b>2.2.4.4. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2022.....</b>	<b>17</b>
<b>2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen .....</b>	<b>21</b>
<b>2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst .....</b>	<b>21</b>
<b>2.2.5.2. Kindertagesbetreuung .....</b>	<b>22</b>
<b>2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung .....</b>	<b>24</b>
<b>2.2.6. Ausbildungsverhältnisse .....</b>	<b>24</b>
<b>3. Vakanzen im 3. Quartal 2022.....</b>	<b>26</b>
<b>II. Personalaufwand .....</b>	<b>28</b>
<b>1. Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>28</b>
<b>2. Personalaufwendungen und -erträge.....</b>	<b>29</b>
<b>2.1. Aufwendungen .....</b>	<b>29</b>
<b>2.2. Erträge .....</b>	<b>31</b>
<b>2.3. Gesamtbewertung.....</b>	<b>33</b>

# I. Personalbestand

## 1. Begriffsbestimmungen

### Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

### Beamt\*innen

Beamt\*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt\*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

### Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

### Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

Zu den Stammkräften zählen nicht:

### Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt\*innen
- Aushilfen

### Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

### Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

## **Vollzeitkraft (VZK)**

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZK geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamter\*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamter\*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

## **Gesamtverwaltung**

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

## **Konzernbereich**

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

## **Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen**

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

## **Vakanz**

Eine Stelle gilt als vakant, wenn zum Berichtsstichtag ein Besetzungsantrag genehmigt und ggf. eine Besetzungssperfrist abgelaufen ist.

## 2. Personalbestand im 3. Quartal 2022

### 2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

#### Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
Stammkräfte	2.545,74	2.954	1.888	1.066	1.086	1.868
Befristete	173,66	220	121	99	71	149
Aushilfen	9,28	25	0	25	25	0
in Ausbildung	146,31	147	144	3	69	78
im Praktikum	7,00	8	6	2	1	7
im BFD	21,56	22	21	1	5	17
	<b>2.903,55</b>	<b>3.376</b>	<b>2.180</b>	<b>1.196</b>	<b>1.257</b>	<b>2.119</b>

davon:

verbeamtet	652,33	685	561	124	446	239
tarifbeschäftigt	2.251,22	2.691	1.619	1.072	811	1.880

#### Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
in ATZ-Freiphase	14,20	15	11	4	4	11
ruhende Besch.	111,37	144	73	71	5	139
	<b>125,57</b>	<b>159</b>	<b>84</b>	<b>75</b>	<b>9</b>	<b>150</b>

davon:

verbeamtet	6,79	7	6	1	0	7
tarifbeschäftigt	118,78	152	78	74	9	143

## 2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

### 2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

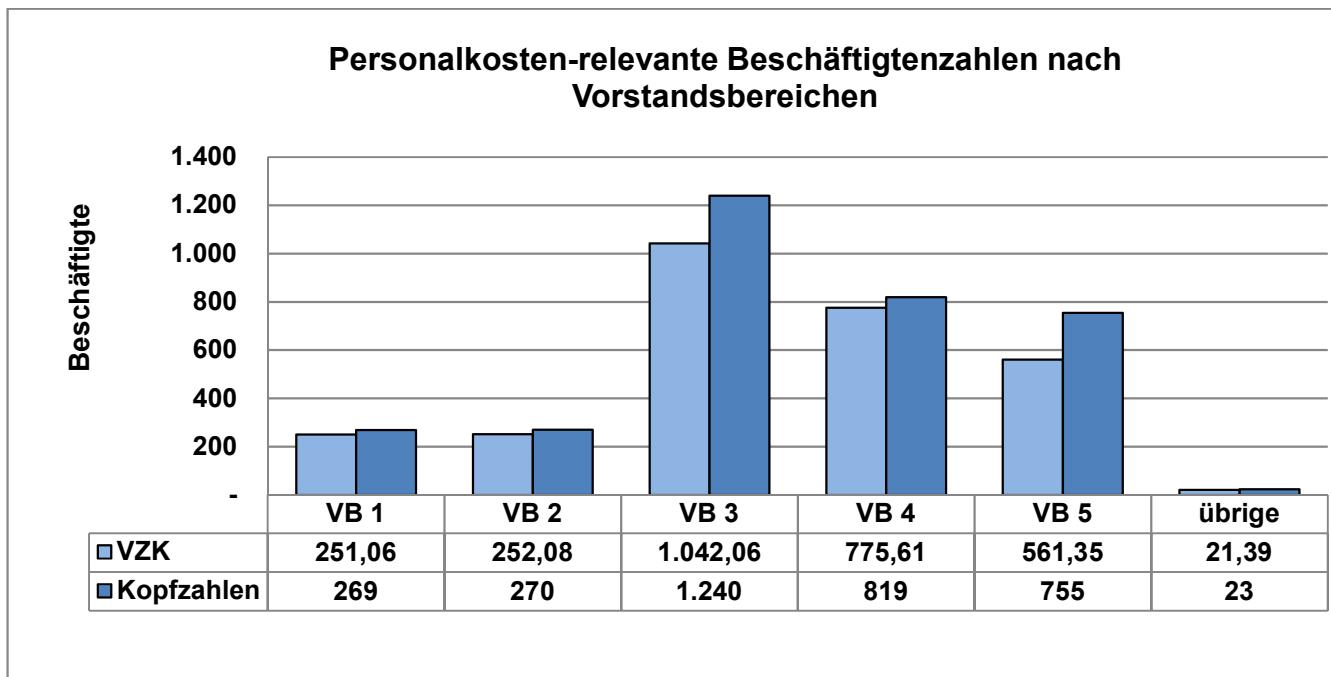
#### "vollzeitverrechnet"

	30.09.2022	30.06.2022	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
<b>Stammkräfte</b>	2.545,74	2.497,75	47,99	1,9 %
<b>Befristet Beschäftigte</b>	173,66	192,01	-18,35	-9,6 %
<b>Aushilfen</b>	9,28	6,99	2,29	32,8 %
<b>Personen in Ausbildung</b>	146,31	122,54	23,77	19,4 %
<b>Personen im Praktikum</b>	7,00	10,50	-3,50	-33,3 %
<b>Personen im BFD</b>	21,56	22,56	-1,00	-4,4 %
	<b>2.903,55</b>	<b>2.852,35</b>	<b>51,20</b>	<b>1,8 %</b>

#### "Kopfzahlen"

	30.09.2022	30.06.2022	Entwicklung	
			absolut	in Prozent
<b>Stammkräfte</b>	2.954	2.900	54	1,9 %
<b>Befristet Beschäftigte</b>	220	238	-18	-7,6 %
<b>Aushilfen</b>	25	23	2	8,7 %
<b>Personen in Ausbildung</b>	147	123	24	19,5 %
<b>Personen im Praktikum</b>	8	12	-4	-33,3 %
<b>Personen im BFD</b>	22	23	-1	-4,3 %
	<b>3.376</b>	<b>3.319</b>	<b>57</b>	<b>1,7 %</b>

## 2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen



### VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

FB 01	Fachbereich des Oberbürgermeisters
FB 11	Fachbereich Personal und Organisation - Arbeitssicherheit (11/AS)*
FB 14	Fachbereich Rechnungsprüfung
DSB	Behördlicher Datenschutz*
OB/GB	Gleichstellungsstelle*
OB/SchwB/V	Schwerbehindertenvertretung*
GPR	Gesamtpersonalrat

\*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

### VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling
BC	Strategisches Beteiligungscontrolling
KF	Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement

### VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur

FB 48	Fachbereich Bildung
FB 49	Fachbereich Kultur
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales
FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung Jobcenter

**VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

**VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport**

FB 60	Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft
SZS	Servicezentrum Sport

**Übrige:**

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Beamte\*innen bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.

### 2.2.3. Stammkräfte

#### 2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

		<b>Bestand zum 30.06.2022 in VZK</b>		
		<b>2.497,75</b>		
<b>Zugänge</b>		<b>VZK</b>	<b>VZK</b>	<b>Abgänge</b>
Stundenerhöhungen		11,48	-6,12	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen		8,88	-14,50	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich		4,11	0,00	Abgänge in Konzernbereich
externe unbefristete Einstellungen		44,71	-17,05	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten		38,60	0,00	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Auszubildenden		11,00	-7,80	Beginn der Freistellungsphase ATZ
			-22,58	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
			-2,74	Tod
<b>Summe Zugänge</b>		<b>118,78</b>	<b>-70,79</b>	<b>Summe Abgänge</b>
		<b>Bestand zum 30.09.2022 in VZK</b>		
		<b>2.545,74</b>		

#### 2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich

Externe unbefristete Einstellungen sowie Entfristungen werden grundsätzlich nur restriktiv vorgenommen. Bei Nachfolgebesetzungen im technischen, sozialen und medizinischen Bereich werden sie oftmals erforderlich. Auch im nichttechnischen Verwaltungsdienst können nicht immer alle Bedarfe intern gedeckt werden.

Die nachfolgenden Listen weisen die im 3. Quartal 2022 erfolgten Zugänge detailliert aus.

**externe unbefristete Einstellungen**

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
15	E10	1,00	Projektmanagement für Digitalisierung und E-Government
30	E14	1,00	Juristische Sachbearbeitung
32/0	E06	1,00	Ordnungsbehördlicher Außendienst / Politessenangelegenheiten und Abschleppmaßnahmen
32/3	A9L2E1	1,00	Standesbeamt*in
37	A7	1,00	Brandmeister*in
	A8	1,00	SB Geräte/Nachschnitt/Logistik
	A14	1,00	Leitung der Abteilung Rettungsdienst
	E08NFS	1,00	Notfallsanitäter*in
	E08	1,00	Kfz-Mechatroniker*in
48	E06	0,59	Schulsekretariat
	E09B	0,90	2 Musikschullehrer*innen
	E09C	1,00	Servicestelle Controlling
	E11	0,50	Weiterbildungslehrer*in
49	E14	1,00	Leitung der Abteilung Kunstsammlungen und Archive Osthaus-Museum
53	E05	1,00	2 Zahnmedizinische Fachangestellte
	E08	1,50	2 MA Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
	E14	1,00	2 Stadtzahnärzt*innen
	S12	0,50	Streetwork

55/0	S15	1,00	Teamleitung Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz
55/1	E06	0,50	Sekretariat
	E13	1,00	Schulpsycholog*in
	S15	1,00	Sozialarbeit zur Beratung, Unterstützung und Stabilisierung im Falle sexualisierter Gewalt
55/3	E08	0,50	SB Haushalt- und Rechnungswesen
55/4	E02	0,26	Hauswirtschaftskraft
	S08A	3,50	4 Erzieher*innen / davon 3 nach BPJ
55/6	S11B	1,00	Sozialarbeit Prävention und Sozialraummanagement
	S14	2,79	2 VZK ASD, 0,79 VZK Pflegekinderdienst
56	E04	0,50	Kommunales Integrationsmanagement
60	A16	1,00	Leitung des Fachbereichs
61	E09B	1,00	SB Baukontrolle
	E11	1,00	SB Bauleitplanung
	E11	1,00	SB Radverkehrsplanung
62	E09A	0,77	SB Grundstücksbewertung
	E11	1,00	Teamleitung Geodatenzentrum
65	E04	1,50	
	E05	1,00	Objektbetreuung
	E06	1,00	
69	E14	1,40	2 Veterinär*innen / Tierheimleitung
Jobcenter	E09C	2,00	SB Arbeitsvermittlung
		3,00	SB Leistungsgewährung

**44,71**

**unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten**

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
37	E05	1,00	Geschäftszimmer Sachgruppe RD Ausbildung
48	E06	1,00	Bücherei
53	S12	0,50	Streetwork
55/3	S11B	1,00	Sozialarbeit Jugendzentrum / ehem. Werkstudent*in
55/4	E02	0,74	Hauswirtschaftskraft
	S04	5,27	6 Kinderpfleger*innen
	S08A	23,19	24 Erzieher*innen
56	E07	1,00	Männerasyl / fr. Aushilfe
	S11B	1,00	Casemanagement
61	E11	1,00	SB Stadtplanung / ehem. Werkstudent*in
65	E05	1,00	Objektbetreuung
Jobcenter	E09C	1,90	2 SB Leistungsgewährung
<b>38,60</b>			

**unbefristete Übernahmen von Auszubildenden**

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
11	A9L2E1	1,00	SB Ausbildung und Qualifizierung / Bachelor of Laws
32/0	A9L2E1	2,00	SB Verkehrsangelegenheiten SB Gewerbeerlaubnis,-überwachung - Bachelors of Arts
32/2	A9L2E1	1,00	SB Ausländerbehörde / Bachelor of Arts
55/2	A9L2E1	1,00	Materielle Hilfen Pflegebedürftige / Bachelor of Laws
55/3	S11B	1,00	Schulsozialarbeit / B. A. Soziale Arbeit
55/6	S12	1,00	Jugendgerichtshilfe / B. A. Soziale Arbeit
	S14	1,00	ASD / B. A. Soziale Arbeit

55/7	A9L2E1	1,00	SB Grundsicherung / Bachelor of Laws
60	A9L2E1	1,00	SB Straßenrecht / Bachelor of Arts
69	A9L2E1	1,00	Projekt Stadtsauberkeit / Bachelor of Laws

**11,00**

**unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich**

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/0	E07	1,00	Waste Watcher / von WBH
65	E02	3,11	7 Reinigungskräfte / von GIS

**4,11**

## 2.2.4. Befristete Beschäftigungen

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Die häufigsten Sachgründe sind Vertretungen, befristete Bedarfe, Förderprogramme und Projekte sowie im Kita-Bereich die integrative Erziehung. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist (dies ist gelegentlich bei Förderprogrammen der Fall) werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

### 2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

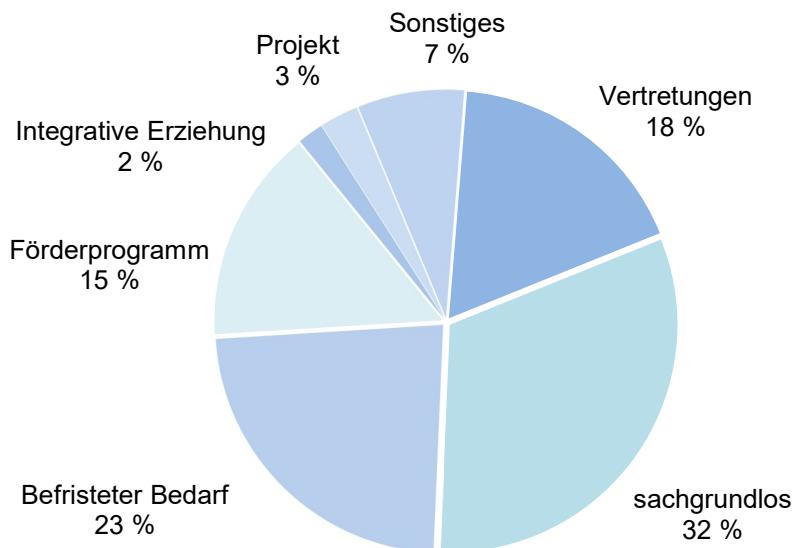
		<b>Bestand zum 30.06.2022 in VZK</b>		<b>Abgänge</b>
<b>Zugänge</b>		<b>VZK</b>	<b>VZK</b>	
Stundenerhöhungen		4,37	-1,45	Stundenreduzierungen
ruhende Beschäftigungen		0,00	0,00	ruhende Beschäftigungen
befristete Einstellungen		34,16	-37,60	unbefristete Übernahmen
			-17,83	Beschäftigungsende
<b>Summe Zugänge</b>		<b>38,53</b>	<b>-56,88</b>	<b>Summe Abgänge</b>
		<b>Bestand zum 30.09.2022 in VZK</b>		
		<b>173,66</b>		

Seit 2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie - insbesondere in den Fachbereichen für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53) sowie Jugend und Soziales (FB 55) / Kindertageseinrichtungen (55/4) - vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Zum 30.09.2022 bestehen noch immer rund 29 % aller befristeten Beschäftigungen pandemiebedingt.

#### 2.2.4.2. Befristungsgründe

**Befristete Beschäftigungen  
in der Gesamtverwaltung  
(insg. 173,66 VZK)**

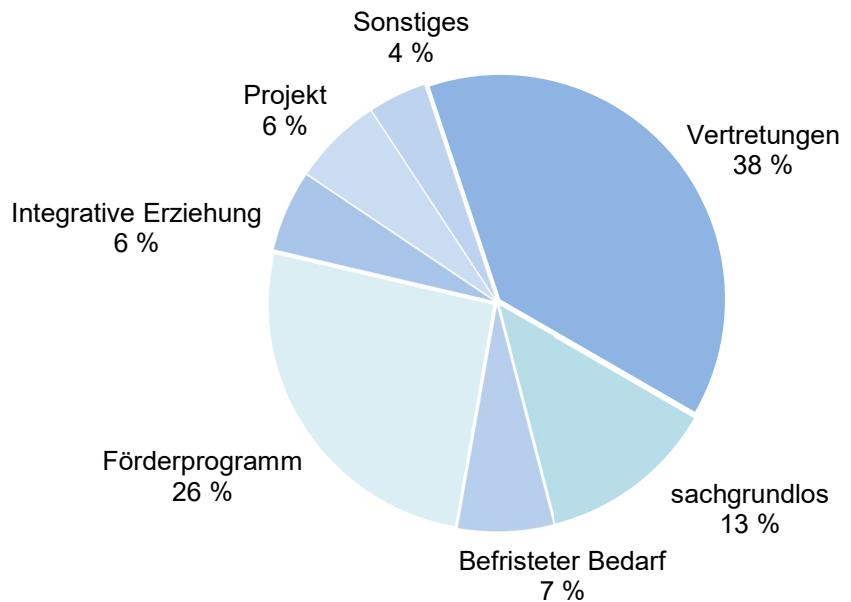
- Befristungsgründe -



Etwa ein Drittel aller befristeten Beschäftigungen bestehen im Fachbereich Jugend und Soziales (55). Davon wiederum mehr als 75 % in den Kindertageseinrichtungen (sh. dazu Seiten 22/23).

**Befristete Beschäftigungen  
im FB 55 Jugend und Soziales  
(insg. 55,19 VZK)**

- Befristungsgründe -



#### 2.2.4.3. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

Eine detaillierte Aufstellung der im 3. Quartal 2022 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/1	E08	1,00	SB Fahrerlaubnisbehörde
48	E01	0,50	Mithilfe Hauservice VHS / 16i-Kraft
49	E15	1,00	Fachbereichsleitung
53	E06	1,00	Unterstützung Infektionsschutz / Corona
	E09A	0,50	Hygieneüberwachung / Mehrbedarf wg. Corona
55/3	S08A	0,50	Servicestelle Jugendbeteiligung
	S08B	0,50	Servicestelle Jugendbeteiligung
55/4	E02	1,79	3 Alltagshelfer*innen / Förderprogramm Corona
	S04	1,90	2 Kinderpfleger*innen
	S08A	12,95	16 Erzieher*innen
	S08B	0,50	Erzieher*in / Bundesprogramm „Sprach-Kitas“
56	E03	0,08	Männerasyl
	S11B	2,00	Sozialdienst für Migrant*innen
61	E09B	0,50	Werkstudent*in / Verkehrsplanung
	E11	1,00	Bauleitplanung
	E13	1,00	wissenschaftl. Grabungsleitung Projekt „Archäologische Grabung an der Blätterhöhle“
65	E04	0,52	2 Werkstudent*innen / Hochbau
69	E04	0,50	Werkstudent*in / Umweltingenieurswesen
	E10	1,00	SB Hochwasserschutz /-vorsorge
	E11	0,65	SB Artenschutz
Jobcenter	E08	2,77	3 SB Leistungsgewährung
	E09C	1,00	SB Leistungsgewährung
VB 3	B4	1,00	Beigeordnete

**34,16**

#### 2.2.4.4. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2022

Eine nach Art und Umfang detaillierte Darstellung aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse soll regelmäßig zum Ende des dritten Quartals erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen zum Berichtsstichtag befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

Amt / FB	Bestand am 30.09.2022		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf- zahlen	
Verwaltungsvorstand	5,00	5	Oberbürgermeister und Beigeordnete - Wahlbeamte
01 – Fachbereich des Oberbürgermeisters	5,00	5	Pressestelle / Mehrbedarf u. a. durch Corona 4 MA Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)
11 – Fachbereich Personal und Organisation	2,52	4	2 MA zur Unterstützung des strategisches Flächenmanagements (0,52 VZK) Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten - 16i-Kraft SB grafische Gestaltung/Mediengestaltung
20 – Fachbereich Finanzen und Controlling	2,73	4	Bilanzbuchhaltung (0,50 VZK) Anlagenbuchhaltung (1,00 VZK) Stammdatenmanagement (0,56 VZK) Zahlungsabwicklung (0,67 VZK)
32 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28,05	29	1 SB Gewerbe, Märkte 1 MA mobile Geschwindigkeitsüberwachung 4 MA SOD / u. a. Corona-Kontrollen 3 MA "Waste Watcher" Fahrerlaubnisbehörde - Kopier- und Scantätigkeiten, Terminunterstützung 16i-Kraft - 1 MA zur Unterstützung - 4x Sachbearbeitung Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten - Telefonkraft / erhöhter Bedarf Ukraine-Krise - 2 MA Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten 16i-Kräfte (1,54 VZK) - 3x Sachbearbeitung 2 SB Einwohnerangelegenheiten 5 SB Bürgerservice (4,51 VZK) 1 SB Wahlen/Zensus 2022

<b>Amt / FB</b>	<b>Bestand am 30.09.2022</b>		<b>Tätigkeit / Aufgabenbereich</b>
	<b>VZK</b>	<b>Kopf- zahlen</b>	
37 – Amt für Brand- und Katastrophenschutz	4,15	5	2 MA Katastrophenschutzlager (1,15 VZK) 3 Rettungssanitäter*innen
48 – Fachbereich Bildung	2,70	6	Aufsichtsdienst Stadtbücherei / 16i-Kraft Mediengestalter*in VHS / Eingliederungsmaßnahme BA (0,50 VZK) Hausbetreuung VHS (0,18 VZK) Mithilfe VHS / 16i-Kraft (0,50 VZK) 2 Weiterbildungslehrer*innen VHS (0,52 VZK)
49 – Fachbereich Kultur	1,13	2	Fachbereichsleitung Museumsbibliothek/Museumsarchiv - Wissenstransfer (0,13 VZK)
53 – Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	27,07	31	27 MA Infektionsschutz Corona (23,57 VZK) 1 MA Hygieneüberwachung / Corona (0,50 VZK) 1 MA Förderprogramm "Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen" 2 MA Parkbetreuung / 16i-Kräfte
<b><u>55 – Fachbereich Jugend und Soziales</u></b>			
55/0 – Service und Verwaltung	0,21	1	Aufbauhilfen Hochwasser
55/1 – Beratungszentrum Rat am Ring	1,66	3	Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende gruppentherapeutische Angebote / Förderprogramm "Aufholen nach Corona" (0,38 VZK) Schulpsycholog*in (0,28 VZK)
55/2 – Hilfen für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung	1,00	1	Projekt „Guter Lebensabend NRW“

Amt / FB	Bestand am 30.09.2022		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf- zahlen	
55/3 – Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	8,68	14	2 MA Servicestelle Jugendbeteiligung (1,00 VZK) Jugendarbeit / 4 Werkstudent*innen (2,27 VZK) Schulsozialarbeit (0,50 VZK) 4 MA Familiengrundschulzentren / Förderprogramm des MSB „Familiengrundschulen im Ruhrgebiet“ (2,50 VZK) Drogenhilfe: - 2 Sozialarbeiter*innen (1,41 VZK) - Mitarbeit in der Drogentherapeutischen Ambulanz / 16i-Kraft
55/4 – Tagesbetreuung für Kinder	43,14	59	Fachberatung Förderprogramm "Sprach-Kitas" (0,50 VZK) 24 Erzieher*innen, 17 Kinderpfleger*innen (davon 4 Corona-Pool) - überwiegend Vertretungen 14 Alltagshelfer*innen / Förderprogramm 3 Hauswirtschaftskräfte (16i-Kräfte)
55/6 – Erziehungshilfen	0,50	1	ASD / Werkstudent*in
56 – Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	13,13	18	Verwaltungsaufgaben (2,00 VZK) SB Unterkunftsverwaltung (1,50 VZK) Männerasyl (0,08 VZK) Sozialdienst für Migrant*innen (3,00 VZK), Werk- student*in (0,50 VZK) Projektleitung ESW-Projekt "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) 8 Sprach- und Kulturmittler*innen f. Zugewanderte aus SOE (5,05 VZK)
61 – Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	4,50	5	SB Registratur und Baustatistik Projekt „Archäologische Grabungen an der Blätter- höhle“ - wissenschaftliche Grabungsleitung Wissenschaftl. MA zur Erarbeitung einer Denkmal- topographie in Westfalen-Lippe II Band Hagen Verkehrsplanung / Werkstudent*in (0,50 VZK) Bauleitplanung

Amt / FB	Bestand am 30.09.2022		Tätigkeit / Aufgabenbereich
	VZK	Kopf- zahlen	
62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	2,50	3	Vermessungsingenieur*in / nach Ausb. (0,50 VZK) 2 Vermessungstechniker*innen - ehem. Azubis, kein dienstl. Dauerbedarf
65 – Fachbereich Gebäudewirtschaft	4,42	6	2 Werkstudent*innen / Hochbau (0,52 VZK) techn. SB Instandhaltung (0,90 VZK) Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister*in 2 techn. SB zur elektronischen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Förderpaket DigitalPakt NRW
69 – Umweltamt	4,65	6	Tierheim (1,50 VZK), davon eine 16i-Kraft SB Artenschutz (0,65 VZK) Werkstudent*in / Umweltingenieurswesen (0,50 VZK) techn. SB Hochwasserschutz und -vorsorge techn. SB Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA
Jobcenter	8,54	9	Fachassistenz Eingangszone 3 SB Arbeitsvermittlung (2,77 VZK) 5 SB Leistungsgewährung (4,77 VZK)
SZS – Servicezentrum Sport	2,38	3	2 MA Pflege von Sportstätten - 16i-Kräfte Kartenverkauf Kanu-Strecke (0,38 VZK)
<b>insgesamt</b>	<b>173,66</b>	<b>220</b>	

Eine Reihe der befristeten Beschäftigungen steht im Zusammenhang mit dem „Förderprogramm 16i“. Im Verwaltungsvorstand wurde beschlossen, dass sich die Stadt Hagen an diesem Förderprogramm beteiligt. Das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (THCG) beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II. § 16i Abs. 2 SGB II ermöglicht die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und bietet Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen umfangreiche Refinanzierungen.

## 2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

### 2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (37). Ausgewiesen werden hier Feuerwehrbeamt\*innen im Einsatz- und Mischdienst, Beschäftigte im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter\*innen und Personen in der Ausbildung zu Notfallsanitäter\*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

	Feuerwehr		Rettungsdienst		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
<b>Stammkräfte</b>						
verbeamtet	181,50	182	92,00	93	<b>273,50</b>	<b>275</b>
tarifbeschäftigt			14,77	16	<b>14,77</b>	<b>16</b>
<b>Befristete (Tarif)</b>			3,00	3	<b>3,00</b>	<b>3</b>
	<b>181,50</b>	<b>182</b>	<b>109,77</b>	<b>112</b>	<b>291,77</b>	<b>294</b>
<b>in Ausbildung</b>						
verbeamtet					33,00	33
tarifbeschäftigt					5,00	5

Lediglich fünf der verbeamteten Stammkräfte sind weiblich. Von den insg. 16 Tarifbeschäftigten sind sieben Frauen. Drei Feuerwehrbeamte (m) und drei Tarifbeschäftigte (w) arbeiten in Teilzeit. Unter den 33 Anwärtern ist keine Frau. Zu Notfallsanitäter\*innen werden drei Männer und zwei Frauen ausgebildet. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu fast 96 % Männer tätig.

## 2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 26 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Erzieher*innen		Kinderpfleger*innen		Hauswirtschaftskräfte*		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
<b>Stammkräfte</b>	196,20	223	50,21	63	8,42	22	<b>254,83</b>	<b>308</b>
<b>Befristete</b>	19,41	24	13,30	17	9,93	17	<b>42,64</b>	<b>58</b>
	<b>215,61</b>	<b>247</b>	<b>63,51</b>	<b>80</b>	<b>18,35</b>	<b>39</b>	<b>297,47</b>	<b>366</b>
<b>in Ausbildung</b>							28,00	28
<b>im Praktikum</b>							7,00	8

\*) inkl. Alltagshelfer\*innen

Daneben sind seit Sommer 2020 in einer Großtagespflege drei (2,50 VZK) qualifizierte Tagesmütter für die Betreuung von U3-Kindern städtischen Personals unbefristet beschäftigt.

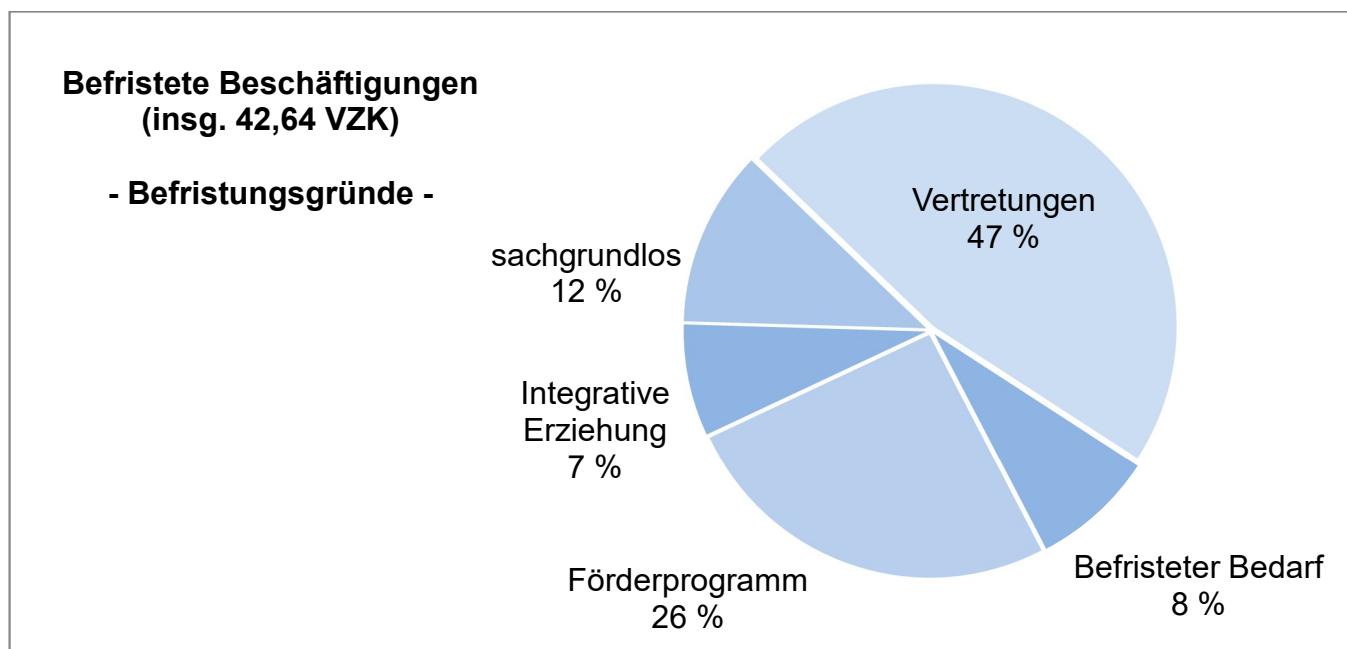
Nur 14 Erzieher und zwei Kinderpfleger sind männlich, außerdem fünf Auszubildende und ein Praktikant. Dabei sind alle Männer vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu mehr als 94 % Frauen, davon aktuell fast 42 % in Teilzeit.

Etwa 85 % der Mitarbeitenden sind aktuell unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiG) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungsbedürfnisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen wie plus-Kita, Sprach-Kita und der zusätzlichen U-3-Pauschale geschlossen. Einige befristete Arbeitsverträge bestehen außerdem aufgrund von Vakanzen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte sich der Personalbedarf in den Einrichtungen seit dem Frühsommer 2020 insgesamt erhöht. Es konnten laut den Empfehlungen des Arbeitsmedizinischen Zentrums einige Vorerkrankte nicht zur Kinderbetreuung eingesetzt werden. Deshalb wurde der Aushilfspool zunächst für die Dauer von einem Jahr ausgeweitet, die Maßnahme wurde aktuell bis zum 31.07.2023 verlängert. Außerdem sind in den Kindertagesstätten neue Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Um

den Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, hatten zum Stammpersonal gehörende Hauswirtschaftskräfte ihren Beschäftigungsumfang teilweise erhöht. Weitere Kräfte wurden befristet eingestellt. Das Förderprogramm „Alltagshelfer\*innen für Kindertageseinrichtungen“ des Landes NRW war zunächst bis zum 31.07.2021 befristet, die Verträge liefen aus. Im Dezember hat die Landesregierung dann beschlossen, das Förderprogramm bis zum 31.07.2022 fortzusetzen. Im ersten Quartal wurden daraufhin 14 Alltagshelferinnen befristet eingestellt. Inzwischen wurde das Programm vom Land bis zum Jahresende verlängert.

Zum aktuellen Berichtstichtag liegt der Anteil von Beschäftigungen im Rahmen von Förderprogrammen bei 26 %. Der überwiegende Teil aller befristeten Beschäftigungen in der Kinderbetreuung besteht mit 47 % vertretungsbedingt.



Auf Dauer ausgerichtete Arbeitsplätze in den Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich unbefristet besetzt. Dabei wird im Zuge der Besetzungen befristet Beschäftigten eine Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 sind in neuen und erweiterten Kindertageseinrichtungen sowie durch altersbedingtes Ausscheiden von Fachkräften dauerhafte Bedarfe entstanden. Zum 01.08.2022 wurden 31 Beschäftigungsverhältnisse entfristet (sh. Seite 12). Außerdem wurden vier der fünf diesjährigen Absolvent\*innen der praxisintegrierten Ausbildung zu staatl. anerkannten Erzieher\*innen (PIA) bereits im letzten Quartal unbefristet übernommen, eine Person war nach eigenem Wunsch nur noch bis zum Ende des Kindergartenjahres befristet weiterbeschäftigt.

Daneben besteht für zeitlich begrenzte Tätigkeiten (in Vertretungsfällen, Förderprogrammen, Projekten oder im Rahmen der „integrativen Erziehung“) auch weiterhin die Notwendigkeit, bedarfsgerecht befristete Einstellungen vorzunehmen.

### 2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
<b>Stammkräfte</b>	96,45	98	143,50	292	239,95	390
<b>Befristete</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Aushilfen</b>			9,28	25	<b>9,28</b>	<b>25</b>
	<b>96,45</b>	<b>98</b>	<b>152,78</b>	<b>317</b>	<b>249,23</b>	<b>415</b>

Rund 95 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, nur drei Objektbetreuer arbeiten in Teilzeit. Dagegen sind mehr als 90 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

### 2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Im dritten Quartal 2022 haben insgesamt elf Nachwuchskräfte ihre Ausbildung erfolgreich beendet, es erfolgten unbefristete Übernahmen (sh. Seiten 12/13). Ein Ausbildungsverhältnis im nichttechnischen Verwaltungsdienst ruht aktuell. Ein duales Studium der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre wurde abgebrochen, zwei Volontariate im Fachbereich Kultur endeten.

Zum 01.08.2022 starteten neben acht angehenden Verwaltungsfachangestellten erstmals auch zwei Personen eine Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten im städtischen Ordnungsdienst. 12 Nachwuchskräfte haben eine praxisintegrierte Erzieherausbildung begonnen. Außerdem bildet die Stadt Hagen zwei Fachinformatiker\*innen sowie eine/n Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste aus. Seit dem 01.09.2022 qualifizieren sich vier angehende Bachelors of Arts und sieben Bachelors of Laws im dualen Studium für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst. Zwei Studierende haben ein duales Studium der Verwaltungsinformatik (B. A.) begonnen. Ferner absolviert ein/e Vermessungsoberinspektor-Anwärter\*in den Vorbereitungsdienst.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um 24 erhöht (vgl. Seite 6).

Zum Berichtsstichtag gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:

Gesamtverwaltung	VZK	Kopfzahlen
<b><u>nichttechnischer Verwaltungsdienst</u></b>		
Verwaltungsfachangestellte	22,31	23
Verwaltungsfachangestellte SOD	2,00	2
Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung	14,00	14
Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	12,00	12
Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik	3,00	3
<b><u>gewerblich-technischer Bereich</u></b>		
<b>Informationstechnologie</b>		
Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung)	3,00	3
Fachinformatiker*innen (Systemintegration)	3,00	3
B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government	2,00	2
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>		
KFZ-Mechatroniker*innen	1,00	1
Notfallsanitäter*innen	5,00	5
Brandmeister-Anwärter*innen	31,00	31
Brandoberinspektor-Anwärter*innen	2,00	2
<b>Stadtbücherei</b>		
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	3,00	3
<b>Jugend und Soziales</b>		
Staatl. anerkannte Erzieher*innen	28,00	28
B. A. Soziale Arbeit	6,00	6
<b>Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung</b>		
Bauoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
<b>Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>		
Vermessungstechniker*innen	3,00	3
Vermessungsoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
<b>Gebäudewirtschaft</b>		
Elektroniker*innen Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	1,00	1
<b>Umweltamt</b>		
Tierpfleger*innen	1,00	1
<b>Volontariate</b>		
Pressestelle	2,00	2
	<b>146,31</b>	<b>147</b>

### 3. Vakanzen im 3. Quartal 2022

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Stellenpläne für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

Der Stellenplan 2022 weist alle Planstellen für Beamt\*innen und Tarifbeschäftigte in Kernverwaltung und Sondervermögen (Jobcenter) aus. Die Planstellenübersicht der Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit 2022 beinhaltet die Planstellen für Nachwuchskräfte.

Planstellen für	lt. Stellenplan	lt. Stellenübersicht / Nachwuchskräfte	in 2022 insg.
<b>Beamt*innen</b>	786,00	59,00	<b>845,00</b>
<b>Tarifbeschäftigte</b>	1.862,27	89,00	<b>1.951,27</b>
<b>Gesamt*</b>	<b>2.648,27</b>	<b>148,00</b>	<b>2.796,27</b>

\*) grundsätzliche Ausweisung von hälftigen und vollen Planstellen,  
Dezimalwerte durch unterhälftige Darstellung von Stellenanteilen in Schulsekretariaten und für HWK  
in Kindertagesstätten

Zum Berichtsstichtag bestanden in den Vorstandsbereichen folgende Vakanzen:

VB	Amt / FB	vakante Pl.
<b>1</b>	<b>Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters</b>	<b>4,00</b>
	FB 11 Fachbereich Personal und Organisation	4,00
<b>2</b>	<b>Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen</b>	<b>11,50</b>
	FB 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste	10,50
	FB 20 Fachbereich Finanzen und Controlling	1,00
<b>3</b>	<b>Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur</b>	<b>26,81</b>
	FB 48 Fachbereich Bildung	2,00
	FB 55 Fachbereich Jugend und Soziales	20,31
	FB 56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	2,00
	Jobcenter	2,50
<b>4</b>	<b>Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>41,00</b>
	FB 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6,00
	37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	34,00
	FB 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	1,00

<b>5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport</b>	<b>22,00</b>
FB 60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	2,00
FB 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	8,00
FB 62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	3,00
FB 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft	9,00
<b>vakante Planstellen insgesamt am 30.09.2022</b>	<b>105,31</b>

Darüber hinaus bestanden zum Berichtstichtag weitere anerkannte Bedarfe wie folgt:

VB	Amt / FB	Bedarf VZK
<b>1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters</b>		<b>3,00</b>
FB 11 Fachbereich Personal und Organisation		3,00
<b>2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen</b>		<b>24,00</b>
FB 15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste		22,50
FB 20 Fachbereich Finanzen und Controlling		1,50
<b>3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur</b>		<b>33,50</b>
FB 48 Fachbereich Bildung		4,00
FB 49 Fachbereich Kultur		3,00
FB 55 Fachbereich Jugend und Soziales		14,50
FB 56 Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung		10,00
Jobcenter		2,00
<b>4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		<b>7,00</b>
FB 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung		1,50
37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz		2,00
FB 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz		2,50
69 Umweltamt		1,00
<b>5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport</b>		<b>7,00</b>
FB 60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen		1,50
FB 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung		3,50
FB 62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster		1,00
FB 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft		1,00
<b>zusätzliche Bedarfe insgesamt am 30.09.2022</b>		<b>74,50</b>

Bei den hier insgesamt ausgewiesenen Vakanzen handelt es sich um zum Berichtsstichtag zur Besetzung freigegebene Stellen. Insbesondere externe Besetzungsverfahren im technischen, sozialen und medizinischen Bereich verlaufen häufig über einen längeren Zeitraum. Auch im nichttechnischen Verwaltungsdienst können nicht immer alle vakanten Stellen intern und zeitnah besetzt werden.

## II. Personalaufwand

### 1. Begriffsbestimmungen

#### Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

#### Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamt\*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner\*innen, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

#### Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

#### Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

## 2. Personalaufwendungen und -erträge

### 2.1. Aufwendungen

Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	Plan 2022	Prognose 2022	Abweichung in Euro	in %
Vorstandsbereich 1	11.840.801	12.979.811	1.139.010	9,6 %
Vorstandsbereich 2	18.392.129	16.825.106	-1.567.023	-8,5 %
Vorstandsbereich 3	60.274.837	60.950.068	675.231	1,1 %
Vorstandsbereich 4	38.148.643	43.110.062	4.961.419	13,0 %
Vorstandsbereich 5	33.153.499	33.389.378	235.879	0,7 %
übrige	3.294.856	3.205.895	-88.961	-2,7 %
<b>Summe I</b>	<b>165.104.765</b>	<b>170.460.320</b>	<b>5.355.555</b>	<b>3,2 %</b>

zuzüglich:

Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	Plan 2022	Prognose 2022	Abweichung in Euro	in %
Beihilfeaufwendungen	1.988.000	1.988.000	0	0,0 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	4.510.000	4.510.000	0	0,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	16.300.000	16.300.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	800.000	1.236.062	436.062	
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	
<b>Summe II</b>	<b>23.598.000</b>	<b>24.034.062</b>	<b>436.062</b>	<b>1,8 %</b>
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>188.702.765</b>	<b>194.494.382</b>	<b>5.791.617</b>	<b>3,1 %</b>

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde am 17.03.2022 im Haupt- und Finanzausschuss beraten und ergänzt durch Beschlüsse zur ersten und zweiten Veränderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) unter Berücksichtigung der Veränderungen verabschiedet. Am 03.05.2022 wurde die Haushaltssatzung bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt und das Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 13.06.2022 das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Die Mehraufwendungen aus dem sog. „Besoldungspaket“ (einmalige Corona-Sonderzahlung sowie Erhöhung der Bezüge um 2,8 % ab dem 01.12.2022) sind im Plan bereits berücksichtigt.

Die aktuell prognostizierten Personalaufwendungen 2022 (Summe I) übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt 3,2 %.

Im Mai 2022 wurde ein Tarifergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE) erzielt. Danach erhalten die Beschäftigten ab dem 01.07.2022 eine monatliche Zulage von 130 bzw. 180 Euro. In 2022 führt dies zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 370.000 Euro im VB 3.

Darüber hinaus resultiert die Ausweitung der Personalaufwendungen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen. U. a. waren weitere befristete Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu besetzen. Betroffen sind hiervon insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) im VB 4 und der Fachbereich Jugend und Soziales (55) mit den Kindertageseinrichtungen im VB 3. Die Förderprogramme für die Kontakt-nachverfolgung und die Alltagshelfer\*innen sind inzwischen bis zum 31.12.2022 verlängert worden und die Stellen weiterhin besetzt. Wegen der Hochwasserkatastrophe bestehen außerdem zusätzliche Stellenbedarfe beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) und beim Umweltamt (69) im VB 4 sowie im Fachbereich Jugend und Soziales (55) im VB 3. Weitere Stellen wurden aufgrund der Ukraine-Krise im Bereich der Ausländerbehörde und des Bürgerservices (FB 32, VB 4) sowie der Unterkunftsverwaltung (FB 56, VB 3) eingerichtet. Allein die coronabedingten Mehraufwendungen betragen bis zum Jahresende knapp 2,3 Mio. Euro, im Zusammenhang mit Flutereignis und Flüchtlingssituation beträgt der zusätzliche Personalaufwand ca. 850 Tausend Euro.

Außerdem führt eine zum 01.07.2022 erfolgte Organisationsveränderung zu einer Verschiebung der bis Jahresende prognostizierten Personalaufwendungen zwischen den Vorstandsbereichen 2 und 1.

Die derzeitige Prognose der Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen (Summe II) weicht mit einer Erhöhung von insgesamt 1,8 % von der Haushaltsplanung ab.

Seit 2020 werden durch Abschluss neuer Altersteilzeitvereinbarungen wieder Zuführungen zur Rückstellung erforderlich, da aktuell für Tarifbeschäftigte zumindest bis zum Erreichen einer festgelegten Quote ein Rechtsanspruch auf ATZ besteht. Die Gewährung von Altersteilzeit richtet sich nach dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ). Gemäß TVFlexAZ besteht ein Anspruch auf Altersteilzeit, solange nicht 2,5 % der Beschäftigten von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen. Die Quote für einen Altersteilzeitanspruch war in 2020 und 2021 unterschritten, so dass jeweils eine bestimmte Anzahl an Beschäftigten bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen Altersteilzeit in Anspruch nehmen konnte. Im Beamtenbereich ist die Gewährung von Altersteilzeit grundsätzlich nicht vorgesehen. Aktuell gibt es eine Einzelfallentscheidung. Die Prognose weist den voraussichtlich erforderlichen Zuführungsbetrag zur ATZ-Rückstellung aus.

Es ist beabsichtigt, die Rückstellung für Urlaub und Stundenüberhänge langfristig deutlich zu verringern. So sieht u. a. die „Dienstvereinbarung über die Verwaltungsschließung an

Brückentagen“ (DV Brückentage) vom 20.12.2017 regelmäßig Schließungstage vor. Gemäß den Schlussbestimmungen der Dienstvereinbarung wurden über den 31.12.2020 hinaus für weitere drei Jahre Brückentage festgesetzt, für das laufende Jahr insgesamt sechs. Aufgrund der aktuellen Energiemangellage wurde ein weiterer Schließungstag innerhalb der Heizperiode festgelegt, um damit den Energieverbrauch in den städtischen Verwaltungsgebäuden zusätzlich zu senken. Mit dieser Ausweitung der Brückentagregelung ergeben sich für das Jahr 2022 insgesamt sieben Schließungstage. An diesen Tagen sind Gleitzeit oder Urlaub einzusetzen. Außerdem dürfen nach der zum 01.05.2018 in Kraft getretenen Neufassung der „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung Hagen“ zum Ende eines jeden Jahres die Gleitzeitkonten maximal + 30 Stunden aufweisen, Übertragungen darüber hinaus ins folgende Jahr sind grundsätzlich ausgeschlossen. Den bestehenden Sonderkonten dürfen keine neuen Guthaben mehr zugeführt werden, ein Abbau der Stunden ist zwingend und zeitnah zu vollziehen. Insgesamt sind die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit dazu geeignet, die bestehenden Überhänge zu reduzieren. Neben der Einhaltung der DV Arbeitszeit fordert der Leitfaden zur Urlaubsgewährung aus 2020 außerdem die Vermeidung und Übertragung von Resturlaub sowie dessen Abbau, um Überhänge auch so nachhaltig zu verringern. Unter diesen Prämissen sieht die aktuelle Prognose für 2022 keine Zuführung zur Rückstellung vor.

## 2.2. Erträge

Erträge	Plan 2022	Prognose 2022	Abweichung in Euro	in %
<b>zahlungswirksame Erträge aus</b>				
- Zuweisungen	-22.172.135	-23.906.138	-1.734.003	7,8 %
- Zuschüsse	0	-25.370	-25.370	
- Personalkostenerstattungen v. verb. U.	-1.174.404	-1.108.029	66.375	-5,7 %
<b>Zwischensumme</b>	<b>-23.346.539</b>	<b>-25.039.537</b>	<b>-1.692.998</b>	<b>7,3 %</b>
<b>zuzüglich</b>				
Erstattungen von SV	-62.000	-762.000	-700.000	1.129,0 %
Erstattungen des LWL (Corona)	0	-200.000	-200.000	
<b>Summe zahlungswirksame Erträge</b>	<b>-23.408.539</b>	<b>-26.001.537</b>	<b>-2.592.998</b>	<b>11,1 %</b>
<b>nicht zahlungswirksame Erträge</b>				
aus Auflösung v. Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>-25.938.539</b>	<b>-28.531.537</b>	<b>-2.592.998</b>	<b>10,0 %</b>

Zur Darstellung von Personalkostenrefinanzierungen bestehen je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche

Sozialversicherer). Bei Zuschüssen handelt es sich um Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt.

Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Als Beispiele seien hier folgende genannt: Bundesfreiwilligendienst, Breitbandkoordination, Schuldigitalisierung, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Integrationskurse, Kinderschutz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, Kommunales Integrationszentrum und Untere Umweltschutzbehörde.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich z. B. um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeber aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt.

In 2020 wurde ein Ertragskonto für coronabedingte Personalkostenerstattungen vom Landschaftsverband neu eingerichtet. Der LWL entschädigt nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfällen im Zusammenhang mit einer angeordneten Quarantäne. Im Doppelhaushalt 2022/2023 bestehen hier keine Haushaltsansätze.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

Gegenüber der Haushaltsplanung weist die aktuelle Prognose insgesamt eine Erhöhung der Erträge um 10 % aus.

Korrespondierend zur Erhöhung von Personalaufwendungen steigen auch die zugehörigen Zuweisungen. Dies betrifft beispielweise Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter und die Landesförderung von Stellen zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt und für die Alltagshelfer\*innen in den Kindertagesstätten. Neu ist ein Zuschuss für die Familienberatung. Reduzierte Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beschäftigte in Personalgestellung korrespondieren wiederum mit einem geringeren Personalaufwand für diesen Personenkreis.

Tatsächlich liegen die weiteren zahlungswirksamen Erträge aktuell bereits erheblich über den Haushaltsansätzen. Die Prognose weist Schätzungen anhand der in 2022 bereits erhaltenen Erstattungen von SV und LWL aus.

### 2.3. Gesamtbewertung

	<b>Plan 2022</b>	<b>Prognose 2022</b>	<b>Abweichung in Euro</b>	<b>in %</b>
<b>Aufwendungen</b>				
für Bezüge, Vergütungen, etc.	165.104.765	170.460.320	5.355.555	3,2 %
für Beihilfen und Rückstellungen	23.598.000	24.034.062	436.062	1,8 %
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>188.702.765</b>	<b>194.494.382</b>	<b>5.791.617</b>	<b>3,1 %</b>
<b>Erträge</b>				
zahlungswirksam	-23.408.539	-26.001.537	-2.592.998	11,1 %
nicht zahlungswirksam	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
<b>Summe Erträge</b>	<b>-25.938.539</b>	<b>-28.531.537</b>	<b>-2.592.998</b>	<b>10,0 %</b>
<b>Aufwendungen abzüglich Erträge</b>	<b>162.764.226</b>	<b>165.962.845</b>	<b>3.198.619</b>	<b>2,0 %</b>

Bei den Aufwendungen ergeben sich nach jetzigem Stand bis Jahresende Mehrbelastungen. Die aktuell prognostizierten Erhöhungen auf der Ertragsseite mindern die absolute Ergebnisverschlechterung.